



# 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Hurlach

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG)  
erlässt die Gemeinde Hurlach folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung) der Gemeinde Hurlach:

## § 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- 1) Die Steuer beträgt
- |                         |         |
|-------------------------|---------|
| für den ersten Hund     | 50,00 € |
| für den zweiten Hund    | 80,00 € |
| für jeden weiteren Hund | 80,00 € |

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der  
Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die  
Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

## § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Hurlach, 22.11.2011

Gemeinde Hurlach

Wilhelm Böhm

Erster Bürgermeister

